

Nr. XIX. GP-NR
44 /J
1994 -11- 21

ANFRAGE

der Abgeordneten DDr. Niederwieser; Mag. Guggenberger, Strobl
und Genossen
an den Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform
betreffend Landeskompentenz für die Einkommen der Landeshauptleute

Die Regierungsvorlage zur Bundesstaatsreform und die bisherigen parlamentarischen Beratungen dazu haben die Abschaffung der mittelbaren Bundesverwaltung und die Übertragung von Kompetenzen, die bisher vom Landeshauptmann ausgeübt wurden, auf die Landesregierung als Kollegialorgan zum Inhalt.

Die Funktion des Landeshauptmannes im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung war die Begründung dafür, daß seine Bezüge durch Bundesgesetz geregelt sind und sein Dienstauto vom Bund zur Verfügung gestellt wird.

Den Landeshauptleuten war es zu ihrem tiefsten Bedauern damit verwehrt, sich an Gehaltsreduzierungen für die Mitglieder der Landesregierung (wie sie beispielsweise durch den Tiroler Landtag beschlossen wurde) zu beteiligen.

Da im Zuge der Verhandlungen über die Bundesstaatsreform von den Landeshauptleuten öffentlich eine Reihe von Forderungen eingebracht wurden, eine Föderalisierung der eigenen Gehälter bisher aber nicht darunter war, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister die folgende

Anfrage:

1. Wurde im Rahmen der Verhandlungen und Gespräche auch dieses Thema erörtert?
2. Wenn ja, weshalb hat es nicht zur Aufnahme einer Novelle zum Bundes-Bezügegesetz (Herausnahme der Landeshauptleute) in die Regierungsvorlage zur Bundesstaatsreform geführt?
3. Wenn nein, ist von der Bundesregierung noch eine Regierungsvorlage mit diesem Inhalt zu erwarten?
4. Wie stehen Sie selbst zur Übertragung der Zuständigkeit für die Bezüge der Landeshauptleute in die Landeskompentenz?